



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.03.2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:57 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Haushalt 2023
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023
- Beschluss des Finanzplans | FV/315/2023 |
| 2 | Neugestaltung Mainpromenade - Grundsatzbeschluss, Auswahl der Planungsvariante zweiter Bauabschnitt | HA/045/2022 |
| 3 | Neugestaltung Mainpromenade - Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten | BV/478/2023 |
| 4 | Gemeinde Veitshöchheim - 17. Änderung des FNP, Beteiligung gem, § 4 Abs. 1 BauGB | BV/482/2023 |
| 5 | Verkehrsüberwachung - Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Würzburg, Gründung eines Zweckverbandes, weitere Informationen | HA/068/2023 |
| 6 | Stellplatzsatzung - Antrag auf Abweichung, Grundsatzentscheidung, Georg-Büchner-Str. 4 | BV/485/2023 |
| 7 | Antrag der MM-Fraktion - Erlass einer Baumschutzverordnung, Vorbereitung | BV/483/2023 |
| 8 | Fußläufige Verbindung Dorfstraße 42 - Beauftragung der weiteren Leistungsphasen | BV/486/2023 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/083/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Götz, Norbert 2. BGM.
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Heinrich, Anette
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Verwaltung

Hartmann, Bruno

Gäste

Herr Warm, Büro arc.grün

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Raps, Andreas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Außerdem stellte er fest, dass es gegen die Tagesordnung keine Einwendungen gibt.

Hinsichtlich der Ladung merkte Gemeinderätin Röhl an, dass ihr die Ladung schriftlich bisher nicht zugegangen sei und dass im Ratsinformationssystem zeitweise die Unterlagen nicht zur Verfügung standen. Alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates gaben an, die Ladung rechtzeitig schriftlich erhalten zu haben und bestätigten zum Teil die Tatsache, dass die Informationen nicht ständig im RIS zugänglich waren. Am Donnerstagnachmittag als auch am Montag konnte jeweils bestätigt werden, dass die Informationen zugänglich waren. Daraufhin wurde erläutert, dass grundsätzlich ein Mangel in der Ladung erfolgt ist, da Gemeinderätin Röhl keine schriftliche Ladung erhalten hat und der Zugang der elektronischen Ladung via Ratsinformationssystem, welche nicht beide kumulativ sondern entweder/oder erfolgen muss, nicht nachgewiesen werden kann, sodass grundsätzlich ein Ladungsmangel vorliegt. Infolgedessen wurde erläutert, dass es nun an Gemeinderätin Röhl liegt, an der Sitzung teilzunehmen und den Ladungsmangel zu heilen. Sollte sich Gemeinderätin Röhl dagegen entscheiden, bestünde keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates. Nach kurzer Überlegung erklärte Gemeinderätin Röhl sich bereit, an den nachfolgenden Beratungen und Abstimmungen teilzunehmen; aufgrund dieser Tatsache ist der vorliegende Ladungsmangel geheilt. Die Beschlussfähigkeit aufgrund Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung besteht daher.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

	Haushalt 2023
TOP 1	- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023
	- Beschluss des Finanzplans

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung vom 11.03.2023 eingehend vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen waren in der Vorlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.

In der Vorlage befanden sich der Entwurf der Haushaltssatzung, der Vorbericht, die aktualisierten Übersichten über die Rücklagen und Schulden sowie der zur Beschlussfassung anstehende Entwurf des Haushaltsplans 2023.

Kämmerer Bruno Hartmann erläuterte die Eckpfeiler des vorliegenden Haushaltsentwurfs und verdeutlichte, dass in Zukunft die Gemeinde sorgsam abwägen muss, welche Ausgaben notwendig sind und welche Ausgaben zwar wünschenswert, aber zur Zeit nicht leistbar wären.

Nachfolgend nahmen sowohl Herr Bürgermeister Brohm, Herr Gemeinderat Haupt für die CSU-Fraktion, Herr Gemeinderat von Hinten für die MM-Fraktion und Frau Gemeinderätin Kircher für die SPD-Fraktion Stellung zum vorliegenden Haushaltsentwurf, begrüßten diesen, bedankten sich allesamt für die hervorragende Vorbereitung durch die Kämmerei und der Finanzverwaltung. Alle Fraktionen erkannten, dass in Zukunft die freie Finanzspanne der Gemeinde eingeschränkt ist und daher sämtliche Ausgaben auf ihre Erforderlichkeit abzuwägen sind. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

- 1.) Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- 2.) Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2	Neugestaltung Mainpromenade - Grundsatzbeschluss, Auswahl der Planungsvariante zweiter Bauabschnitt
--------------	--

Am 27.07.2022 wurden mehrere Planungsalternativen in einem Bürgerworkshop diskutiert und beraten. Zum Schluss des Workshops konnten zwei Alternativen herausgearbeitet werden, welche nun zur Abstimmung stehen.

Auf Basis der Ergebnisse ist die Grundsatzentscheidung zur Auswahl der Planungsalternative angedacht.

Herr Warm (Planer) stellte kurz noch einmal die Grundzüge der beiden vorliegenden Planungsvarianten dar und erläuterte dem Gemeinderat die jeweiligen Vor- und Nachteile bzw. Besonderheiten der Planungen.

Im Anschluss entwickelte sich eine intensive Aussprache unter Beteiligung aller Gemeinderäte, welche die jeweiligen Referenzen der Planungsvarianten enthielten und erläuterten. Hierbei wurde deutlich, dass eine überwiegende Mehrheit die Planungsvariante 1 bevorzugt.

Im Verlauf der Diskussion begannen die Gemeinderäte über einzelne Detailfragen zu diskutieren. Bürgermeister Brohm erinnerte an dieser Stelle nochmals, dass Detailfragen zum heutigen Zeitpunkt nicht zu diskutieren sind, da es hier um den Grundsatzbeschluss der Ausrichtung der Planung geht. Detailfragen wie Möglichkeit zur Errichtung von Parkplätzen, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Brunnen und Auswahl von Bäumen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Beschlüsse:

Planungsvariante 1 wird ausgewählt. Diese ist weiter zu verfolgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

Planungsvariante 2 wird ausgewählt. Diese ist zu verfolgen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 14

TOP 3	Neugestaltung Mainpromenade - Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten
--------------	---

Das techn. Bauamt hat für die Baumaßnahme „Neugestaltung der Mainpromenade“ in Margetshöchheim die Stahlbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, ausgeschrieben.

Im Zeitraum zwischen dem Versand bzw. des Hochladens der Verdingungsunterlagen im Vergabeportal des Bayerischen Staatsanzeigers und dem Submissionstermin am 07.03.2023, zeigten 9 Firmen Interesse an der Ausschreibung.

Zum genannten Submissionstermin gingen dem techn. Bauamt frist- und formgerecht fünf Angebote zu. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro entsprechend gesichtet und gewertet.

Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse wurden keine formellen, rechnerischen, technischen oder wirtschaftlichen Fehler entdeckt. Keines der Angebote wurde demnach ausgeschlossen und fiel aus der Wertung. Der zweitwirtschaftlichste Bieter lag rund 13,70% über dem wirtschaftlichsten Bieter. Das Angebot liegt deutlich unterhalb der Kostenschätzung.

Die Maßnahme soll nach Abschluss der vorbereitenden Tiefbaumaßnahmen beginnen und in einem Zug fertiggestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Stahlbauarbeiten, gem. dem Vergabevorschlag vom 09.03.2023, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Gemeinde Veitshöchheim - 17. Änderung des FNP, Beteiligung gem, § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Die Gemeinde Veitshöchheim beabsichtigt den Flächennutzungsplan mittels der 17. Änderung fortzuschreiben. Betroffen sind in diesem Fall Flächen nahe der Schnellbahnbrücke mit einem Umfang von ca. 1,65 ha.

Bisherige Festsetzungen:

- Grünfläche – Parkanlage
- Erwerbsgärtnerei

Zukünftige Festsetzungen:

- PKW- & Busparkplätze
- Flächen der Versorgungsanlagen, Abwasser
- Flächen für Wohnbebauung mit Grünflächen

Belange der Gemeinde Margetshöchheim werden durch die Änderung nicht betroffen.

Beschluss:

Belange der Gemeinde Margetshöchheim werden nicht berührt. Einwendungen werden keine erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5	Verkehrsüberwachung - Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Würzburg, Gründung eines Zweckverbandes, weitere Informationen
--------------	--

Seitens des Landkreises wurde bereits Ende 2021 eine Abfrage der Bedarfe für die kommunale Verkehrsüberwachung durchgeführt. Auf Basis dieser Abfrage wurde ein erstes Konzept für

einen Zweckverband erarbeitet. Dieses wurde Ende Januar den Bürgermeistern seitens des Landratsamtes vorgestellt.

Grundsätzliches:

Der Zweckverband soll am 01.10.2023 gegründet werden und am 01.01.2024 seine Arbeit aufnehmen. Zum 01.10.2023 müssten daher alle bisher bestehenden Vereinbarungen beendet sein. Dies ist mit den aktuell vorliegenden Kündigungsfristen nicht möglich.

Kosten:

Konkrete Aussagen bzgl. Kosten wurden bisher nicht getroffen, da diese erst nach verbindlicher Zusage durch die zukünftigen Mitgliedsgemeinden ermittelt werden. Deswegen ist ein Vergleich der Kosten zurzeit nicht möglich.

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Mehrwert für die Gemeinde Margetshöchheim zurzeit nicht gegeben. Zum einen besteht mit der Gemeinde Veitshöchheim eine vertraute und kollegiale Zusammenarbeit diesbezüglich, des Weiteren sind die finanziellen Auswirkungen des neuen Zusammenschlusses nicht vorhersehbar. Insofern wird ein Beitritt an den Zweckverband nicht empfohlen.

Bauausschuss:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die Informationen zur Kenntnis genommen und es bestand Einvernehmen, dass ein Beitritt zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden kann.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Kosten für einen festen Blitzer zu ermitteln. Des Weiteren kam die Überlegung auf, ob eine weitere Messstelle in der Rosenstraße mit dem Smiley-Messgerät möglich wäre. Dies ist zu prüfen. Ggf. ist eine Beschaffung eines weiteren Messgerätes vorstellbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim tritt dem noch zu gründenden Zweckverband zurzeit nicht bei.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6	Stellplatzsatzung - Antrag auf Abweichung, Grundsatzentscheidung, Georg-Büchner-Str. 4
--------------	---

Seitens der Grundstückseigentümer, Georg-Büchner-Straße 4, wurde angefragt, ob die nachfolgende Abweichung von der Stellplatzsatzung möglich ist.

Auf dem Grundstück sollen zwei Wohneinheiten erreicht werden. Dies entspricht einem Stellplatzbedarf von vier Stellplätzen. Die zweite Wohneinheit soll ausschließlich von den minderjährigen Kindern bewohnt werden.

Aus Sicht der Eigentümer bestünde daher – vorerst – kein Bedarf für einen Stellplatz. Auch würden sich die Eigentümer verpflichten, sobald sich die Umstände ändern, die weiteren Stellplätze zu errichten.

Gemäß den Vorgaben der Stellplatzsatzung sind die erforderlichen Stellplätze entweder auf dem eigenen Grundstück herzustellen, auf einem dritten Grundstück nachzuweisen, auf dem die Nutzung dinglich gesichert ist oder abzulösen. Die Errichtung der geforderten Stellplätze ist grds. möglich.

Beschluss:

Die Stellplätze sind entsprechend der Stellplatzsatzung nachzuweisen. Eine zeitlich befristete Abweichung wird hiervon nicht erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Antrag der MM-Fraktion - Erlass einer Baumschutzverordnung, Vorberatung

Mit Schreiben vom 24.02.2023 beantragte die MM-Fraktion den Erlass einer Baumschutzverordnung. Die Begründung können Sie der Anlage entnehmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutierten und berieten intensiv über den vorliegenden Antrag. Aus den Fraktionen der CSU und SPD wurde deutlich, dass diese dem Antrag grundsätzlich negativ gegenüber stehen. Dies wird damit begründet, dass eine Baumschutzverordnung erstens für nicht erforderlich erachtet wird, da keine Fälle, in den Bäume auf Privatgrund gefällt wurden, bekannt sind. Zweitens ist eine Baumschutzverordnung grundsätzlich eher kontraproduktiv zu sehen, da, bevor ein Baum in den Verbotstatbestand aufgenommen wird, in dem er dann der Schutzpflicht untersteht, er wahrscheinlich im Vorfeld gefällt werden würde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass auch die MM-Fraktion grundsätzlich eine Baumschutzverordnung mit strikten Verboten nicht zwingend fordert, sondern sich auch eine Zusammenfassung der Arbeiten eine Zusammenfassung mit Ansprechpartnern hinsichtlich was kann seitens Eigentümern getan werden, um Bäume begutachten zu lassen, mit kranken Bäumen umzugehen, wer ist Ansprechpartner hinsichtlich, dies könnte sich auch vorgestellt werden.

Im Zuge der Beratung wurde somit klar, dass eine Baumschutzverordnung, wie sie die Stadt Würzburg hat, nicht gewünscht wird. Einvernehmlich einigte man sich darauf, die Sache dem Umweltausschuss zur Vorberatung zu übergeben, damit dieser entsprechend die Vorbereitungen hierzu treffen kann. Daraufhin erklärte sich die MM-Fraktion bereit, den Antrag, so wie er gestellt war, zurückzuziehen.

Es wurde angemerkt, dass im Landkreis Würzburg zwei Gemeinden, Gerbrunn und Kist, bereits Baumschutzverordnungen besitzen. Grundsätzlich ist daher abzustimmen, wie eine Baumschutzverordnung erlassen werden könnte oder ob eine Hinweisbroschüre für die Baumeigentümer möglich wäre.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen. Die weitere Vorberatung wird dem Umweltausschuss übertragen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8 Fußläufige Verbindung Dorfstraße 42 - Beauftragung der weiteren Leistungsphasen

Im Zuge der Vorbereitung zur Ausschreibung ist die offizielle Auftragserteilung der weiteren Planungs- bzw. Leistungsphasen 5-9 des bereits beauftragten Planungsbüros notwendig.

Die vorangegangenen Leistungsphasen 1-4 wurden aufgrund des geringen Umfangs durch den 1. Bürgermeister Herrn Brohm direkt beauftragt.

Aufgrund diverser Anpassungen der Planungen und der damit verbundenen Kostenberechnung ergibt sich ein gestiegenes Honorar. Ebenso fallen die meisten Prozentpunkte beim Leistungsbild „Freianlagen“, anders als beim Ingenieur- und Straßenbau, in der Leistungsphase 8 an.

Es gilt nun das vorgeschlagene Honorarangebot offiziell zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die weiteren Leistungsphasen 5-9 an das bereits beauftragte Planungsbüro zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

Termine:

- Bauausschuss 28.03.2023, 18:00 Uhr
- Gemeinschaftsversammlung 30.03.2023, 17:00 Uhr
- SoKu-Sport: 27.03.2023, 18:30 Uhr
- Umweltausschuss: 31.03.2023, 16:00 Uhr
- Gemeinderat: 18.04.2023, 19:15 Uhr
- Infoabend Cybersicherheit/-gefahren, 27.03.2023, 20:00 Uhr
- Terminabsprache Vereine: 04.04.2023, 19:00 Uhr

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in